



**FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen**

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Hauptstr. 85 · 50996 Köln

Herr Bezirksbürgermeister  
Mike Homann  
Hauptstraße 85

50996 Köln

Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Roters  
Hist. Rathaus

50667 Köln

Bezirksrathaus Rodenkirchen  
Fraktionsbüro, Zimmer 115  
Hauptstraße 85 · 50996 Köln  
Telefon (0221)-221-92316  
oder (0221) 35 27 13  
Telefax (0221)-221-92302  
eMail: fdp-bv2@stadt-koeln.de  
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/0866/2013**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	15.07.2013

**Umgang mit Hilfe suchenden Frauen und Kindern nach Abweisung der Aufnahme durch die Frauenhäuser im Stadtbezirk Rodenkirchen**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die **FDP-Fraktion** bittet die nachstehende **Anfrage** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung am 15.07.2013 zu setzen:

Im Nachgang auf die in der BV Sitzung unter TOP 7.1.1 vom 29.04.2013 gestellten Anfrage und der Antwort der Verwaltung, zu der die in dieser BV Sitzung gestellte Nachfrage hinsichtlich sämtlicher (staatliche, kirchliche und freie Einrichtungen) im Stadtbezirk Rodenkirchen vorhandenen Frauenhäuser noch unbeantwortet ist, stellt die **FDP-Fraktion** folgende Fragen an die Verwaltung:

- 1) Inwieweit wird die ab dem 01.01.2013 geltende Einzelfallförderung, bei der Frauen, die aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse einen Eigenanteil zahlen müssen, der Problematik und dem verfassungsrechtlich gewährten Schutz der Frauen mit ihren Kindern gerecht? Die notleidenden Frauen werden naturgemäß so durch den/die Täter unter Druck gesetzt, dass diese Frauen keinen Zugang zu ausreichenden Geldmitteln haben und daher schon aus diesem Grund keinen Platz in einem Frauenhaus erhalten.

- 2) Was geschah mit den Frauen, die aufgrund der Finanzierungsumstellung auf eine Einzelfallförderung den Eigenanteil nicht zahlen konnten? Wurden diese Frauen an andere Einrichtungen vermittelt oder ihrem Schicksal überlassen?
  
- 3) Was geschieht mit den Frauen, deren Aufnahmebegehren auf eine Aufnahme in einem Frauenhaus abgelehnt werden? In den Monaten September 2012 bis Dezember 2012 wurden alleine bei einem Frauenhaus 200 Aufnahmeanfragen abgelehnt.
  
- 4) Inwieweit wird mit den männlichen Kindern über 12 Jahren verfahren, die als Opfer häuslicher Gewalt nicht in Frauenhäusern aufgenommen werden? Wie wird gewährleistet, dass diese Kinder mit ihren jeweiligen Müttern zusammenbleiben können?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniel

gez. Wolters